
Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Einladung zur 51. Delegiertenversammlung

**Gemeindesaal Rünenberg (beim Werkhof Plus)
Hauptstrasse 141, Rünenberg**

Mittwoch, 26. März 2025, 20.00 Uhr

Anschliessend lädt die Gemeinde Rünenberg zum Apéro ein.

Traktandenliste

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der 50. Delegiertenversammlung vom 25. September 2024
4. Jahresrechnung 2024
5. Wahlen – Ersatzwahl Vorstandsmitglied für den Rest der Amtsperiode
6. Neuwahl Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode bis 30. Juni 2028
7. Kreditantrag von CHF 13'000 für Lavabocontainer der regionalen Kadaversammelstelle
8. Verschiedenes

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Andreas Burri
Präsident

Dieter Pfister
Geschäftsführer OBAV

Diegten, 14. Februar 2025

Beilagen

- Jahresrechnung 2024
- Kostenverteiler Siedlungsabfall & Wertstoffe 2024
- Kostenverteiler regionale Kadaversammelstelle 2024
- Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2024
- Abfallstatistiken 2024

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Traktandenliste

Gemäss Ziffer 11 Abs. 4 der Statuten können Delegierte bis 15 Tage vor der Versammlung die Behandlung von zusätzlichen Traktanden beantragen.

3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. September 2024

Das Protokoll der 50. Delegiertenversammlung vom 25. September 2024 wurde vorgängig den Gemeinden und Delegierten per Mail zugestellt. Das Beschlussprotokoll ist auf der Homepage aufgeschaltet. Eine Verlesung des Beschlussprotokolls erfolgt nur auf Antrag.

4. Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 12. Februar 2025 vom Vorstand genehmigt und am 14. Februar 2025 durch die Revisorinnen geprüft und in Ordnung befunden. Der Revisorenbericht liegt dieser Einladung bei.

Im Jahr 2024 fielen im OBAV-Gebiet insgesamt 2'270.57 Tonnen Siedlungsabfälle an. Das sind über 220 Tonnen mehr als im Budget prognostiziert waren und knapp 150 Tonnen mehr als im Vorjahr (2'124.44 Tonnen).

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung beträgt CHF 1'095'611.52, wovon CHF 29'012.80 der regionalen Kadaversammelstelle zugeordnet und CHF 745'532.25 durch Gemeindebeiträge gedeckt werden. Die Gemeindebeiträge waren mit CHF 709'600.00 budgetiert.

Die Nettokosten pro Tonne Siedlungs-/Gewerbeabfälle betragen im Jahr 2024 CHF 328.35 und liegen pro Tonne um CHF 17.80 tiefer als der budgetierte Wert von CHF 346.15. Dies ist unter anderem auf die höhere Menge der Siedlungsabfälle zurückzuführen, da sich dadurch die Fixkosten pro Tonne reduzieren. Der Verkaufserlös lag beim Altpapier rund CHF 20'000 höher, beim Karton jedoch knapp CHF 9'000 tiefer. Bei den Abfuhrkosten für Weissblech/Alu wurde das Budget um CHF 3'708.30 überschritten. Aufgrund der Optimierung der Sammelintervalle und Tourenplanung konnten jedoch gegenüber dem Vorjahr über CHF 4'000 eingespart werden. Die Abschreibungen liegen noch unter Budget, weil im 2024 noch Ausgaben erfolgten und die Abschreibungen gemäss HRM2 erst im Folgejahr erstmals getätigt werden.

Die Gebühren (7300.4240.00) der regionalen Kadaversammelstelle betragen CHF 13'149.30. Diese setzen sich aus den Kadavergebühren (CHF 3.00/kg) der Lieferanten und dem von Gemeinden getragenen Aufwand für Fallwild und der Jagd zusammen. Die ungedeckten Kosten betragen CHF 15'863.50 und wurden aufgrund der angelieferten Mengen auf die Gemeinden aufgeteilt (siehe Kostenverteiler im Anhang).

Die Bilanz per 31.12.2024, die Erfolgsrechnung 2024, die Kostenverteiler 2024 Siedlungsabfall & Wertstoffe und regionale Kadaversammelstelle sowie den Revisionsbericht finden Sie im Anhang.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2024 mit einer Bilanzsumme von CHF 432'225.45 per 31.12.2024 und einem Jahresumsatz von CHF 1'095'611.52 zu genehmigen.

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

5. Ersatzwahl Vorstandsmitglied für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2028

Gemäss Ziffer 14 Absatz 1 der Statuten wird der Vorstand für vier Jahre gewählt. Die Amtsperiode entspricht derjenigen der Gemeinderäte. Per Ende September 2024 trat Stephan Jung aus dem Vorstand des OBAV zurück.

Der an der Delegiertenversammlung im Herbst 2024 erfolgte Aufruf als Mitglied beim OBAV-Vorstand mitzuwirken war erfolgreich (siehe Mail vom 14. November 2024). Mathias Oberer, Gemeinderat von Rickenbach BL stellt sich für die Wahl in den Vorstand zur Verfügung.

Antrag

Der Vorstand schlägt der Delegiertenversammlung Mathias Oberer zur Wahl als Mitglied in den OBAV-Vorstand vor.

6. Neuwahl Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode bis 30. Juni 2028

Gemäss Ziffer 15 Absatz 2 der Statuten wird die Rechnungsprüfungskommission auf die gleiche Dauer wie der Vorstand gewählt. Im Herbst 2024 trat Christophe Haefliger, Böckten aus der Rechnungsprüfungskommission des OBAV zurück.

Vom amtierenden Revisorenteam stellen sich Ursula Bitterlin-Nyfelner und Gabriela Meggiolaro zur Wahl für die Amtsperiode bis zum 30. Juni 2028. Gemäss § 15 Abs. 1 der Statuten besteht die Rechnungsprüfungskommission aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören. Deborah Schaeffer, Wenslingen stellt sich für die Wahl zur Verfügung. Sie ist Präsidentin der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Wenslingen.

Antrag

Der Vorstand schlägt der Delegiertenversammlung Ursula Bitterlin-Nyfelner, Gabriela Meggiolaro und Deborah Schaeffer zur Wahl als Revisorinnen für die Amtsperiode bis 30. Juni 2028 vor.

7. Kreditantrag von CHF 13'000 für Lavabocontainer der regionalen Kadaversammelstelle

Im neuen Container ist im Büroteil ein Kanister mit einem 5-Liter Warmwassertank (12Volt) und ein Lavabo installiert. Der Büroteil ist jedoch mit einem separaten Schliesszylinder ausgerüstet und kann durch die Jagdgesellschaften und Mitarbeitenden der anderen Gemeinden nicht geöffnet werden. Im gekühlten Abteil stehen ein Wasserkanister sowie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Seitens der Jagdgesellschaften wie auch anlässlich der letzten Delegiertenversammlung durch einen Delegierten wurde die fehlende Handwaschmöglichkeit mit Warmwasser bemängelt. Beim Kanton gingen diesbezüglich im letzten Jahr auch Reklamationen ein. Der OBAV-Vorstand hat deshalb im letzten Herbst beschlossen, weitere Abklärungen vorzunehmen und Offerten für einen Lavabocontainer sowie die damit verbundenen Installationen einholen zu lassen.

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Der Lavabo-Container soll auf der Westseite des grossen Containers platziert werden. Er ist standardmässig wie folgt ausgerüstet:

- 1 Waschbecken mit Kalt- und Warm-Wasserhahn und Spiegel
- 1 Seifenspender
- 1 Handtuchspender
- 1 Desinfektionsspender
- 1 Abfallbehälter
- 1 Frostwächter 500 Watt
- Druckwasser- und Abwasseranschluss
- Elektro-Installation 220 V
- Übertischboiler 10



Der Lavabocontainer wird an das Wasserleitungsnetz angeschlossen. Eine schriftliche Offerte der Brunnenmeister der Gemeinde Gelterkinden sowie eine Kostenschätzung für die Grabarbeiten, welche vom Werkhof Gelterkinden ausgeführt werden können, liegen vor.

Lavabocontainer (Conducta Typ TK 11-Camp / siehe Bild)	CHF	5'100.00
Transport und Ablad	CHF	190.00
Schliesszylinder (elektronisch, digital)	CHF	700.00
Montage Schliesszylinder und Integration in Software	CHF	500.00
Wasseranschluss gemäss Offerte Brunnenmeisterei Gelterkinden	CHF	3'200.00
Div. Material / Information / Reserve	CHF	310.00
Grabarbeiten Werkhof Gelterkinden (Schätzung Werkhof)	CHF	2'500.00
Kleinbaugesuch und Bewilligungsgebühr	CHF	<u>500.00</u>
Total Kosten exkl. MWST	CHF	13'000.00

Die Anschaffung wird aktiviert und über 10 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung und die zusätzlichen Betriebskosten (Strom, Wasser, Reinigung, Unterhalt etc.) betragen jährlich zirka CHF 2'500. Diese fliessen in den Kostenverteiler der regionalen Kadaversammelstelle (Ziffer 7 Abs. 5 der Statuten) ein und werden aufgrund der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt.

Gemäss Ziffer 14 Abs. 2 Bst. e der Statuten kann der Vorstand ungebundene, nicht budgetierte Ausgaben bis jährlich CHF 15'000 in eigener Kompetenz beschliessen. Er möchte diesen Entscheid jedoch den Gemeinden überlassen, da er sich damals im Rahmen des Konzepts und der Beschaffung des grossen Containers für die kostengünstigere Variante entschieden hat. Zudem ist es dem Vorstand ein Anliegen, dass in dieser Thematik ein offizieller Entscheid gefällt wird und allfällige weitere Reklamationen obsolet werden oder abschliessend beantwortet werden können.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, dem Kreditantrag von CHF 13'000 (exkl. MWST) zuzustimmen.